

## Heinrich Menz und Franz Schenzle

### Zum nationalsozialistischen Terror in Biberach

**Den nationalsozialistischen Terror<sup>1</sup> auf kommunaler Ebene darzustellen und nachzuweisen, ist nicht immer einfach.<sup>2</sup> Als Opfer der Nationalsozialisten gelten zunehmend nur noch die rassistisch oder politisch Verfolgten. Dagegen verblasst die Erinnerung an den alltäglichen Terror und an die eher zufälligen Opfer des nationalsozialistischen Regimes. Gerade an ihnen erweist sich aber der grundsätzliche Unrechtscharakter des NS-Systems. Wo keine größeren Auseinandersetzungen und Verfolgungen stattgefunden hatten, war man nach 1945 schnell bereit gewesen, zur Tagesordnung überzugehen.**

Auch für Biberach enthält das Stadtarchiv wenig Material über nationalsozialistische Gewaltverbrechen, so dass der Eindruck entstehen konnte, dass hier nicht besonders viel vorgefallen sei. Durch das Ende der DDR wurden jedoch für einen Fall Archivalien zugänglich, die es lohnend erscheinen lassen, zwei in der Stadtgeschichte nur knapp skizzierte Fälle<sup>3</sup> hier etwas ausführlicher zu schildern.

### Der Fall Heinrich Menz

Die im Stadtarchiv liegende Bekanntmachung über das vollzogene Todesurteil an Heinrich Menz gab die Veranlassung, weitere Nachforschungen zu betreiben. Dabei konnte vom Bundesarchiv die Anklageschrift des Reichsanwalts beim Volksgerichtshof gefunden werden. Diese ist sehr aufschlussreich, allerdings ist bei ihrer Interpretation zu berücksichtigen, dass diese Art von Quellen aus der Perspektive von oben verfasst worden sind. Die Perspektive des Opfers muss also vom Leser dazugedacht werden.

Die Biographie des Heinrich Menz, so wie sie vom Staatsanwalt vorgetragen worden ist, ist etwas ungewöhnlich, aber sie lässt in keiner Weise auf eine gefährliche Person schließen. Heinrich Menz wurde am 18. November 1910 als uneheliches Kind der Magdalena Menz in Paris geboren. Die Mutter war seit 1908 als Erzieherin in Ecuador und anschließend in Paris Leiterin eines Kinderheimes gewesen, bis sie der Krieg 1914 wieder in die Heimat zu den Schwestern in Rißegg geführt hatte. Diese übernahmen die Kosten für die Erziehung des Heinrich, der zum katholischen Geistlichen bestimmt war. Mit der mittleren Reife verließ dieser jedoch 1927 die Schule und begann eine Ausbildung als Schreibgehilfe beim Bezirksnotariat in Biberach. 1933 trat er dem Stahlhelm bei und später

der SA, befand sich also nicht in Opposition gegen das bestehende System. 1934 beging er als Kanzleigehilfe beim Amtsgericht Biberach kleinere Unterschlagungen, wegen denen er in die Schweiz floh, um von dort aus in die Fremdenlegion einzutreten. Der französische Nachrichtendienst wollte ihn jedoch als Informationsquelle benützen, um seine Kenntnisse über die SA und die militärischen Einrichtungen in Oberschwaben zu verbessern. Nach der Rückkehr aus der Schweiz wurde Menz festgenommen und wegen der Unterschlagungen zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach der Verbüßung dieser Strafe betätigte sich Menz als Gelegenheitsarbeiter, befand sich aber bald wieder in Geldnöten, so dass er auf die Idee verfiel, seine Beziehungen zum französischen Nachrichtendienst zu reaktivieren.<sup>4</sup> Ein Komplize entwendete einige Schriftstücke beim Reichsarbeitsdienst (RAD), von denen einige mit „Geheim“ gekennzeichnet waren. Dafür bekam Menz 400 Reichsmark und 50 Schweizer Franken, wurde aber schon bald nach seiner Rückkehr nach Deutschland am 18. Januar 1937 verhaftet. Ausführlich schildert die Anklageschrift die Fragen der Franzosen, die sich vorwiegend auf den Bau von Garnisonen und sonstige militärischen Anlagen bezogen. Menz konnte nur wenige Fragen aus eigener Beobachtung beantworten; dagegen waren die entwendeten Schriftstücke vom RAD nach dem Gutachten des Reichskriegsministeriums nicht geheimhaltungsbedürftig. Die Anklageschrift unterstrich deshalb das Geständnis des Heinrich Menz, in landesverräterischer Absicht gehandelt zu haben. Die Frage, ob er tatsächlich Landesverrat begangen habe, wurde dagegen heruntergespielt. Leider konnten die Unterlagen über die Verhandlung und das Urteil nicht gefunden werden; so ist z. B. nicht klar, ob sein Komplize überhaupt verurteilt worden ist.<sup>5</sup> Nach dem Auszug aus der Strafliste des Reichsjustizministeriums wurde das Todesurteil am 22. Januar 1938 verkündet und am 24. Juni 1938 vollstreckt.<sup>6</sup> Die Vollstreckung des Urteils war auf Intervention des Präsidenten des Volksgerichtshofes Thierack am 13. Juni 1938 erfolgt. Dessen Schreiben an das Reichsjustizministerium ist durch besonderen Zynismus gekennzeichnet. Darin forderte Thierack, der später selbst Reichsjustizminister wurde, einen raschen Vollzug aus angeblich humanitären Gründen, weil „die zum Tode Verurteilten auf ihre Hinrichtung zum Teil seit vielen Monaten harren“. Das Urteil wurde am 1. Juli 1968 getilgt.

# Bekanntmachung.

Der am 22. Februar 1938 vom Volksgerichtshof wegen Landesverrats zum Tode und zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilte 27 Jahre alte

**Heinrich Menz**

aus Biberach/Riß ist heute morgen hingerichtet worden.

Berlin, den 24. Juni 1938.

**Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.**

Verf.-Druck. Berlin 53 6447/37-38

## Das Schicksal des Franz Schenzle

Viel undurchsichtiger als der Fall Menz ist das Schicksal des Franz Schenzle, der am 18. Dezember 1942 im Konzentrationslager Dachau umgekommen ist. Sein Fall zeigt andererseits noch deutlicher, dass es wenig bedurfte, um in die Mühlen des NS-Systems zu geraten. Franz Schenzle wurde am 7. Februar 1899 in Biberach geboren und stammte aus einfachen Verhältnissen. Er war ein spät geborenes Kind des Müllers Joseph Schenzle und dessen Ehefrau Kunigunde. Schon mit 11 Jahren verlor er seinen Vater, doch sorgten die älteren Geschwister für eine gute Ausbildung. Auch er sollte wie Menz katholischer Geistlicher werden. An der Universität Tübingen hatte sich der Kriegsteilnehmer 1918 mit einer Adresse in der Stadt an der katholisch-theologischen Fakultät eingeschrieben; später finden wir ihn wieder als Stipendiaten des katholischen Wilhelmstiftes. Neben Lehrveranstaltungen seines eigenen Faches besuchte er auch Vorlesungen aus den Bereichen der Philosophie, des Staatsrechts und der Psychologie. 1923 brach Schenzle ohne ersichtlichen Grund sein Studium der katholischen Theologie ab, schrieb sich aber 1926<sup>7</sup> wieder ein, nun allerdings

im Fache Altphilologie. Er besuchte regelmäßig Vorlesungen und Seminare und unterzog sich auch mit Erfolg Fleißprüfungen, um einen Nachlass bei den Studiengebühren zu erhalten. Der Studienwechsel war nämlich mit dem Verlust des Stipendiums im Wilhelmstift verbunden und Geldsorgen wurden nun ein großes Problem. 1924 musste sich der Gemeinderat erstmals mit Franz Schenzle beschäftigen. Er gewährte ihm ein Studiendarlehen wegen der „besonderen Verhältnisse des Gesuchstellers und weil derselbe 4 Jahre im Felde stand“.<sup>8</sup> Im November 1925 gewährte der Gemeinderat ein weiteres Darlehen, für das diesmal zwei Geschwister bürgten. 1926 und 1928 wollte Schenzle seinen Lebensunterhalt noch durch Ferienarbeit bestreiten. 1928 war er fleißiger Benutzer der Universitätsbibliothek, der sich auf das Examen vorbereitete. Dazu ist es offensichtlich nicht gekommen, denn 1931 bezeichnete er sich in einem Stundungsgesuch an den Gemeinderat als Bücherreisender. Offensichtlich war er damit nicht sehr erfolgreich, denn die Geldsorgen hörten nicht mehr auf. Immer wieder musste sich der Gemeinderat mit Stundungsgesuchen von Franz Schenzle oder seiner Geschwister beschäftigen, die er auch befürwortete. Damit wa-

ren die Probleme der Geschwister Schenzle aber noch nicht gelöst. Aus dem Stundungsantrag von 1934 geht hervor, dass sie einem Privatgläubiger ihre Gehälter abgetreten hatten. Aus dem Stundungsgesuch an den Gemeinderat von 1939 ist dann zu entnehmen, dass Franz Schenzle inzwischen erkrankt war und von der öffentlichen Fürsorge lebte. Die vorletzte Spur stammt dann aus dem Konzentrationslager Dachau: am 24. Oktober 1942 war er dort zur Zwangsarbeit eingeliefert worden. Wer das veranlasst hat und warum, ist letztlich nicht auszumachen, aber die Einlieferung mit dem Zusatz „Zwangsarbeit“ legt den Zusammenhang mit Schenzles Geldnöten doch sehr nahe. Nach weniger als zwei Monaten ist der kranke Franz Schenzle am 18. Dezember 1942 dort gestorben.<sup>9</sup> Der letzte Hinweis auf diese Tragödie stammt wieder aus den Protokollen des Gemeinderats. Die bürgende Schwester Marie bat diesen um Streichung der Restschuld, da der Darlehensschuldner inzwischen verstorben sei. Der Gemeinderat genehmigte dies am 15. März 1944 mit dem lapidaren Hinweis, dass insgesamt 62 Reichsmark zurückgezahlt worden seien.

### Fazit

Warum die beiden Biberacher Bürger Menz und Schenzle letztlich vom nationalsozialistischen Regime umgebracht worden sind, lässt sich nicht mehr bis ins Detail aufklären. Es waren mit Sicherheit keine politischen oder rassischen Gründe, die zum Tod von Menz und Schenzle geführt haben. Auch ist der Gemeinderat oder sind einzelne Biberacher nicht als Verursacher oder Schuldige auszumachen. Manches wirkt eher zufällig oder wenigstens nicht beabsichtigt. Das Gemeinsame der beiden Fälle besteht darin, dass die Lebensläufe beider nicht ganz der Norm entsprechen haben, ohne dass sie im Gegensatz zur bestehenden Gesellschaft gestanden hätten. Dass sie beide zum Geistlichen bestimmt waren, gehört eher zum Zufälligen. Man kann daran allenfalls ablesen, dass sie

nicht gerade nazistisch sozialisiert worden waren. Die Unterschiede sind jedoch noch augenfälliger. Suchte der eine ein wenig Abenteuer, so war der andere eher bildungswillig. Menz und Schenzle sind irgendwie auffällig geworden und das hat schon genügt, damit sie in die Mühlen des NS-Systems geraten konnten.<sup>10</sup> Beide Fälle sind für sich allein interessant. Wenn sie darüber hinaus eine Bedeutung besitzen, dann liegt sie genau in dieser alltäglichen Brutalität gegen jedermann, die charakteristisch für das NS-Regime von Anfang an gewesen ist.<sup>11</sup> Niemand konnte wirklich ganz sicher sein. Schenzle und Menz hatten nicht das Glück gehabt, in einem sozialen Rechtsstaat zu leben.

### Anmerkungen

- 1 Die hier benutzten Quellen aus dem Bundesarchiv, dem Universitätsarchiv Tübingen, sowie die anderen Archivalien und Exzerpte wurden nach der Fertigstellung dieses Artikels vom Verfasser dem Kreisarchiv Biberach übergeben.
- 2 Auch aus Gründen des Datenschutzes. Vgl. den Brief des Internationalen Suchdienstes Arolsen an den Verfasser in diesen Unterlagen.
- 3 Geschichte der Stadt Biberach S. 538.
- 4 Vorher hatte er versucht, für die Gestapo tätig zu werden. Merkwürdig ist auch, dass eine Geheimdiensttätigkeit vermutet worden war, als Menz noch zur Fremdenlegion wollte.
- 5 Der Staatsanwalt hatte beantragt, auch gegen ihn ein Verfahren zu eröffnen.
- 6 Auch dies ist merkwürdig, weil vom Volksgerichtshof in Spionageverfahren nur etwa jeder Fünfte zum Tode verurteilt wurde. Holger Schlüter, Die Urteilspraxis des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs, Berlin 1995, S. 124.
- 7 In der Zwischenzeit hatte er sich zeitweise in Bonn befunden.
- 8 Demnach wäre Schenzle mit 16 Jahren als Freiwilliger eingetrückt.
- 9 Hier erweist sich die Sprache als hilflos.
- 10 Darin liegt auch eine Übereinstimmung mit anderen Biberachern NS-Opfern.
- 11 Letztlich geht es auch in diesen beiden Fällen um die Verbindung von Terror und Normalität. Vgl. dazu Klaus Marxen, Das Volk und sein Gerichtshof, Frankfurt/M. 1994, S. 90.